

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Mai 2018 21:59

Zitat von TwoEdgedWord

Falls der ÖPNV einen pünktlichen Ortwechsel nicht ermöglicht, muss der Dienstherr halt sehen wie er das regelt

Und wo ist da die Zumutbarkeitsgrenze?

Ok, ich fahre mit meinem Privat-PKW, damit läuft das. Aber wollte ich mit dem ÖPNV zur Schule, müßte ich abends um 23 Uhr losfahren und irgendwo zwischen 2 und 5 Uhr auf einem Bahnsteig übernachten, um morgens pünktlich zum Dienst zu erscheinen. Damit ist mit dem ÖPNV ein pünktlicher Ortswechsel möglich, aber zumutbar ist das wohl nicht, oder? 😊